



SHV SCHWEIZERISCHER HÄNGEGLEITER-VERBAND  
FSVL FEDERATION SUISSE DE VOL LIBRE  
FSVL FEDERAZIONE SVIZZERA DI VOLO LIBERO

To whom it may concern

Zürich, Januar 2021

## Verbot von Hängegleiter-Tandemflügen seit dem 29. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Hängegleiter-Verband (SHV) vertritt die über 18'000 Gleitschirm- und Delta-Piloten in der Schweiz. Im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) führt der SHV die Hängegleiterprüfungen durch, stellt die Lizenzen aus und führt das Register der Hängegleiter.

Nach Anfragen beim BAZL und dem Bundesamt für Gesundheit hat das Bundesamt für Sport (BASPO) dem SHV mitgeteilt, dass Hängegleiter-Tandemflüge seit dem 29. Oktober 2020 verboten sind.

Begründung des BASPO: „Gemäss Artikel 6e Absatz 1 Buchstabe b der „Covid-19-Verordnung besondere Lage“ sind Sportaktivitäten von Personen ab 16 Jahren im Freien lediglich erlaubt, sofern kein Körperkontakt erfolgt. (...). Da für Tandemflüge in moderater Weise ebenfalls Bewegung und Muskelkraft erforderlich ist, sind Tandemflüge als sportliche Aktivität zu bezeichnen. Das Tandemfliegen erfordert über einen längeren Zeitraum sehr nahen Kontakt zwischen Pilot und Passagier. Aus diesem Grund sind Tandemflüge als Sportart mit Körperkontakt einzustufen. Tandemflüge sind folglich nicht zulässig. Dies gilt aktuell für alle Sportarten, welche Tandemflüge oder -sprünge anbieten.“

Bei Unklarheiten steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung ([christian.boppart@shv-fsvl.ch](mailto:christian.boppart@shv-fsvl.ch)).

Freundliche Grüsse

**Schweiz. Hängegleiter-Verband**

Christian Boppart  
Geschäftsführer